



AMUNDI FUNDS

Aqua Global



VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT – Juli 2010

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält Informationen über Amundi Funds Aqua Global, einen Teilfonds (der „Teilfonds“) von Amundi Funds (der „Fonds“), ein Umbrella-Fonds in Form einer „Société d'Investissement à Capital Variable“, die am 18. Juli 1985 als ein Investmentfonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit („Fonds Commun de Placement“) nach luxemburgischem Recht errichtet worden ist und als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 anerkannt ist. Ihr Geschäftssitz befindet sich in 5 allée Scheffer, L-2520 Luxemburg. Der Fonds ist unter der Nummer B 68.806 im Handelsregister des Bezirksgerichts von Luxemburg eingetragen.

Der Fonds umfasst zahlreiche Teilfonds, die im vollständigen Verkaufsprospekt des Fonds beschrieben sind. Weitere Einzelheiten sind dem aktuellen vollständigen Verkaufsprospekt des Fonds zu entnehmen. Begriffe, die nicht im vorliegenden Dokument bestimmt sind, sind im vollständigen Verkaufsprospekt des Fonds bestimmt.

Einzelheiten über die Vermögenswerte des Teilfonds sind dem letzten Jahres- oder Halbjahresbericht des Fonds zu entnehmen. Der vollständige Verkaufsprospekt und die letzten regelmäßigen Berichte sind auf Anfrage kostenlos bei Amundi Luxembourg bzw. beim lokalen Vertreter im jeweiligen Land erhältlich.

Zeichnungen können nur auf Grundlage des letzten Verkaufsprospekts und (gegebenenfalls) der letzten, von der Aufsichtsbehörde des jeweiligen Landes zugelassenen Angebotsunterlagen erfolgen.

Im Falle von Abweichungen, Unklarheiten oder Unstimmigkeiten in Bezug auf die Bedeutung eines Wortes oder Satzes einer Übersetzung ist der englische Text maßgebend.

TEIL A: ALLGEMEINE INFORMATIONEN

■ Einführung zu den Aktiefonds

In der Anlagepolitik des Teilfonds wird das für mindestens zwei Drittel des Vermögens des Teilfonds festgelegte Anlageuniversum systematisch beschrieben. Sofern keine (sonstigen) Angaben zur Allokation des übrigen Vermögens vorliegen, darf jeder Teilfonds es in folgende Anlagen investieren:

- andere als die in der Anlagepolitik genannten Aktien und aktienbezogenen Instrumente;
- Schuldtitel;
- Wandelanleihen;
- Anteile/Aktien von OGAW und/oder anderen OGA in Höhe von maximal 10% seines Nettovermögens;
- Barmittel und/oder Einlagen.
- andere Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Kapitel XX „Weitere Informationen“, Punkt A „Anlagebefugnisse und -beschränkungen“, Ziffern 1.1 und 1.2 des vollständigen Verkaufsprospekts genannt sind.

Jeder Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in derivativen Finanzinstrumenten anlegen, wobei auf der Ebene der Basiswerte die in der Anlagepolitik jedes Teilfonds dargelegte(n) Anlagegrenze(n) einzuhalten ist (sind).

Die einzelnen Teilfonds sind außerdem berechtigt, Techniken und Instrumente im Zusammenhang mit Wertpapieren und Geldmarktanlagen im Rahmen der Bedingungen und Grenzen in Kapitel XX „Weitere Informationen“, Punkt B „Zusätzliche Anlagebeschränkungen“, Ziffern 1.3 bis 1.6 des vollständigen Verkaufsprospekts anzuwenden.

■ Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in Aktien von Unternehmen des „Wassersektors“.

Anlagen werden gemäß einem Auswahlprozess getätigt, der finanzielle und finanzunabhängige Kriterien auf eine Reihe von Unternehmen anwendet, deren Umsatz mindestens zu 25% aus Geschäften in Verbindung mit dem Wassersektor stammt. Der verbleibende Teil des Vermögens darf in den unter „Einführung zu den Aktiefonds“ angegebenen Werten und Instrumenten angelegt werden.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

■ Risikoprofil

Teilfonds mit nachhaltigen Anlagen können im Allgemeinen Markt- und Volatilitätsrisiken ausgesetzt sein.

Außerdem kann, da ein Teilfonds Anlagen in anderen Währungen als seiner Basiswährung vornehmen oder absichern darf, der Erwerb von Anteilen eines Teilfonds dazu führen, dass man einem Wechselkursrisiko ausgesetzt ist.

In Abhängigkeit von den Marktbedingungen sollten die Anleger bereit sein, für eine gewisse Zeit nicht realisierte Verluste ihrer ursprünglichen Anlage hinzunehmen oder gar tatsächliche Verluste, wenn sie sich für die Veräußerung ihrer Anlage bei ungünstigen Marktbedingungen entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Anteile weder eine Garantie noch Kapitalschutz besteht und nicht gewährleistet ist, dass Anteile zu ihrem Zeichnungspreis zurückgenommen werden.

■ Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die:

- langfristiges Kapitalwachstum anstreben;
- keine laufenden Erträge aus ihrer Anlage anstreben (mit Ausnahme von Anlegern, die ausschüttende Anteile zeichnen);
- bereit sind, das mit der Anlage in ausländischen Wertpapieren verbundene höhere Risiko zu tragen; und in der Lage sind, Wertschwankungen ihrer Anteile hinzunehmen.

Eine Anlage im Teilfonds ist keine Einlage bei einer Bank oder einem anderen versicherten Kreditinstitut. Eine Anlage ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Der Teilfonds wurde nicht als komplettes Anlageprogramm konzipiert, und Anleger sollten vor einer Anlageentscheidung ihre langfristigen Anlageziele und finanziellen Bedürfnisse berücksichtigen. Der Teilfonds ist für eine langfristige Anlage entwickelt worden. Der Teilfonds sollte nicht als Handelsinstrument verwendet werden.

■ Anteilklassen / Ertragszuweisung

Die Anteile des Teilfonds sind in mehrere Klassen eingeteilt, die Anlegern entsprechend ihren Eigenschaften zur Verfügung stehen. Die Fondsanteile werden weiter in ausschüttende Fondsanteile und thesaurierende Fondsanteile eingeteilt. Im Fall von thesaurierenden Fondsanteilen werden alle dem Teilfonds zuzurechnenden Erträge automatisch einbehalten und wieder angelegt, während im Fall von ausschüttenden Fondsanteilen alle zuzurechnenden Erträge in Form einer Dividende ausgezahlt werden. Die Auszahlung kann entweder per Überweisung auf Ihr Bankkonto oder per Scheck, der an Ihre Anschrift gesendet wird, und jeweils in der angegebenen Währung erfolgen (bitte beachten Sie, dass die Überweisungs- und die Wechselgebühren vom Anleger zu tragen sind). Thesaurierende Fondsanteile in Form von Namensanteilen ohne Zertifikat können als wirksamste Lösung für die Kontoverwaltung durch die Anleger erscheinen, denn sie erlauben die Ertelung von Umwandlungs- oder Rücknahmeanweisungen per Brief, Fax oder Telex, ohne dass Zertifikate eingesendet werden müssen.

Anteilklassen	Verfügbare Anteils-kategorien *	Dividenden-zahlung für aus-schüttende Fondsanteile	In Frage kommende Anleger	Mindestanlage bei Erstzeichnung	Mindest-anlage bei Folgezeich-nungen
Classic (C)	T / A	Im September	Alle Anleger	Keine	Keine
Classic S (S)	T		Alle Anleger. Anteile sind nur über ein vom Verwaltungsrat hierzu ermächtigtes Vertriebsnetz erhältlich.	Keine	Keine
Klasse M (M)	T		OGA nach italienischem Recht und institutionelle Anleger, die im Rahmen diskretionärer Portfolioverwaltungsmandate in Italien handeln und ausschließlich in OGAW/OGA („Gestioni Patrimoniali in Fondi“) anlegen.	Keine	Keine
Institutional (I)	T / A	Im September	Institutionelle Anleger, die auf eigene Rechnung oder im Rahmen eines gemeinsamen Sparplans oder eines vergleichbaren Plans sowie eines OGAW für Einzelanleger investieren	**USD 500.000,-	Keine

* T = Thesaurierende Fondsanteile

** oder der Gegenwert in einer anderen Währung

A = Ausschüttende Fondsanteile

■ Gebühren und Aufwendungen

Den Anlegern berechnete Gebühren:

Anteilkategorie	Klasse I	Klasse M	Klasse C	Klasse S
Maximale Zeichnungsgebühr	2.50%	2.50%	4.50%	3.00%
Maximale Umwandlungsgebühr	1.00%			
Maximale Rücknahmegebühr	Keine			

Unmittelbar dem Teilfonds berechnete und im Nettoinventarwert berücksichtigte betriebliche Aufwendungen:

Anteilkategorie	Klasse I	Klasse M	Klasse C	Klasse S
Maximale Anlageverwaltungsgebühr	1.00%	0.90%	1.50%	1.90%
Maximale Verwaltungsgebühr	0.25% p.a. des NIW	0.35 % p.a. des NIW	0.35 % p.a. des NIW	
Taxe d'abonnement (Kapitalsteuer)**	0.01% p.a.		0.05% p.a.	

* s. Absatz „Besteuerung des Fonds“

■ Besteuerung des Fonds

Der Fonds unterliegt in Luxemburg keinen Steuern auf Einkommen oder Kapitalerträge.

Der Fonds unterliegt lediglich der „Taxe d'abonnement“ (Kapitalsteuer). Diese Steuer ist vierteljährlich auf der Grundlage des Wertes des Nettovermögens des Fonds am Ende des betreffenden Kalenderquartals zahlbar und beträgt 0,05% p.a. bzw. 0,01% für die „Institutional“-Klassen, die M-Klasse und die geldmarktnahen Teilfonds.

Zins- und Dividendenerträge, die der Fonds vereinnahmt, unterliegen gegebenenfalls einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer in den Herkunftsländern.

■ Besteuerung der Anteilseigner

Gemäß dem geltenden luxemburgischen Recht wird weder eine Einkommen- noch eine Kapitalgewinnsteuer erhoben. Nur in Luxemburg ansässige Personen sind in Luxemburg steuerpflichtig. Gemäß der Zinsbesteuerungsrichtlinie der Europäischen Union („EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie“), die am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, unterliegen bestimmte Teilfonds jedoch einer Quellensteuer, wenn eine Luxemburger Zahlstelle Ausschüttungen auf Fondsanteile leistet oder diese Anteile zurücknimmt und der Anleger seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat hat. Sofern die einzelnen Anleger nicht ausdrücklich die Aufnahme in das Informationsaustauschverfahren im Rahmen der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie beantragen, unterliegen diese Ausschüttungen und Rücknahmen der Quellensteuer, und zwar bis 31.12.2010 in Höhe von 20% und anschließend in Höhe von 35%.

Zukünftige Anleger sollten sich über die Gesetze und Bestimmungen (z.B. im Bereich der Besteuerung und der Devisenkontrollen), die für sie zutreffen in Bezug auf die Zeichnung, den Besitz und die Rücknahme von Fondsanteilen in dem Land, dessen Staatsbürger sie sind bzw. in dem sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, informieren.

■ Berechnung des NIW und Veröffentlichung der Preise

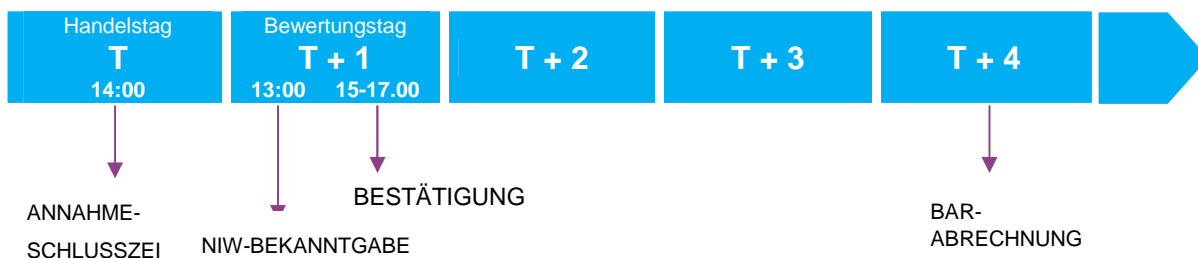
Der Nettoinventarwert („NIW“) pro Anteil des Teilfonds wird in Luxemburg an jedem Bewertungstag berechnet und datiert vom letzten Handelstag (der gleichzeitig Geschäftstag ist) vor dem Bewertungstag. Ein Geschäftstag ist definiert als jeder Tag, an dem Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind.

Der NIW pro Fondsanteil ist bei der Verwaltungsstelle und über Reuters erhältlich und wird außerdem täglich in einer überregionalen Zeitung eines Landes veröffentlicht, in dem der Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, wenn dies vom Verwaltungsrat so entschieden wird.

■ Zeichnung / Rücknahme und Umwandlung von Fondsanteilen

Fondsanteile können an jedem Handelstag zum jeweiligen, gemäß Satzung ermittelten Handelspreis (Nettoinventarwert) verkauft oder zurückgenommen (und/oder umgewandelt) werden. Anweisungen zur Zeichnung / Rücknahme oder Umwandlung von Fondsanteilen können per Fax, Telex oder mit der Post entweder an den Fonds oder eine zugelassene Vertriebsgesellschaft erteilt werden. Die Zuteilung von Fondsanteilen erfolgt entsprechend dem Zeitplan in untenstehender Übersicht (Ortszeit Luxemburg).

HANDELSZEITEN



Die Zuteilung von Fondsanteilen hängt davon ab, dass die Depotbank innerhalb von vier Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag Zahlung in Form frei verfügbarer Gelder erhält. Bei nicht rechtzeitiger Erfüllung kann ein Antrag erlöschen und annulliert werden. Alle Zeichnungen werden durch eine Ausführungsanzeige ordnungsgemäß bestätigt. Sofern keine anderen klaren Anweisungen des Anlegers vorliegen, erfolgt der Kauf oder die Rücknahme von Fondsanteilen zum Handelspreis, der in der Basiswährung des entsprechenden Teilfonds berechnet wird. Sofern keine spezifischen Weisungen vorliegen, werden Fondsanteile als thesaurierende Fondsanteile ohne Zertifikat der Klasse Classic ausgegeben. Wenn beim Fonds an einem Handelstag Anträge auf Rücknahme (oder Umwandlung) einer Anzahl von mindestens 10% der Anteile oder Vermögenswerte des Teilfonds eingehen, kann der Teilfonds erklären, dass diese Rücknahmen (oder Umwandlungen) bis zu einem Handelstag, aufgeschoben werden, bis sämtliche oder bestimmte Anlagen des Teilfonds verkauft wurden. Eine Umwandlung von Fondsanteilen einer Klasse eines Teilfonds in Fondsanteile einer anderen Klasse entweder desselben oder eines anderen Teilfonds ist nicht gestattet, es sei denn, der Anleger erfüllt alle Bedingungen, die für die Klasse, in die die Umschichtung erfolgt, verlangt werden. Außer im Falle einer Aussetzung oder eines Aufschubs des Rechts zur Rückgabe oder zum Kauf von Fondsanteilen der entsprechenden Teilfonds kann ein Umwandlungsantrag nicht zurückgezogen werden. Der Fonds kann

die Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Fondsanteilen zum Schutz der Interessen der Anteilseigner zeitweise aussetzen oder einschränken.

■ Verbot des Late Trading und Market Timing

Wie im vollständigen Verkaufsprospekt des Fonds weiter erläutert, sind die Praktiken des „Late Trading“ und des „Market Timing“ streng untersagt.

■ Performance des Teilfonds

Die Performance des Teilfonds ist in den Statistiken in Teil B der Anlage dargestellt. Die Performance bezieht sich auf das Rechnungsjahr des Fonds (1. Juli bis 30. Juni). Anleger können weitere Informationen den letzten regelmäßigen Berichten oder der Website von Amundi Funds entnehmen, www.amundi-funds.com.

■ Weitere wichtige Informationen

Rechtsform:	Der Teilfonds ist ein Teilfonds von Amundi Funds, ein Umbrella-Fonds (Teilfonds-Fonds) in Form einer „Société d'Investissement à Capital Variable“ gemäß Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen.
Aufsichtsbehörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg (www.cssf.lu).
Verwaltungsgesellschaft	Amundi Luxembourg, 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg.
Anlageverwalter:	Amundi, handelnd über ihren Hauptsitz (90, boulevard Pasteur, F-75015 Paris, Frankreich) oder ihre Zweigniederlassung London (41 Lothbury, London EC2R 7HF, Vereinigtes Königreich).
Sponsor und Vertriebsgesellschaft:	Amundi, 90, boulevard Pasteur, F-75015 Paris, Frankreich.
Depotbank, Zentrale Verwaltungsstelle und Hauptzahlstelle:	CACEIS Bank Luxembourg, 5 allée Scheffer, L-2520 Luxemburg.
Unabhängiger Wirtschaftsprüfer:	PricewaterhouseCoopers s.a.r.l., 400 route d'Esch, L-1471 Luxemburg.
Versammlung der Anteilseigner:	Die Jahreshauptversammlung der Anteilseigner des Fonds wird jedes Jahr am letzten Freitag im Oktober (oder, wenn dieser Tag kein Bankgeschäftstag in Luxemburg ist, am nächstfolgenden Bankgeschäftstag in Luxemburg), um 11:00 Uhr in Luxemburg abgehalten.
Weitere Informationen erteilt: Amundi Luxembourg, 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg.	

AQUA GLOBAL - C

Fondswahrung: EUR

WARNHINWEIS

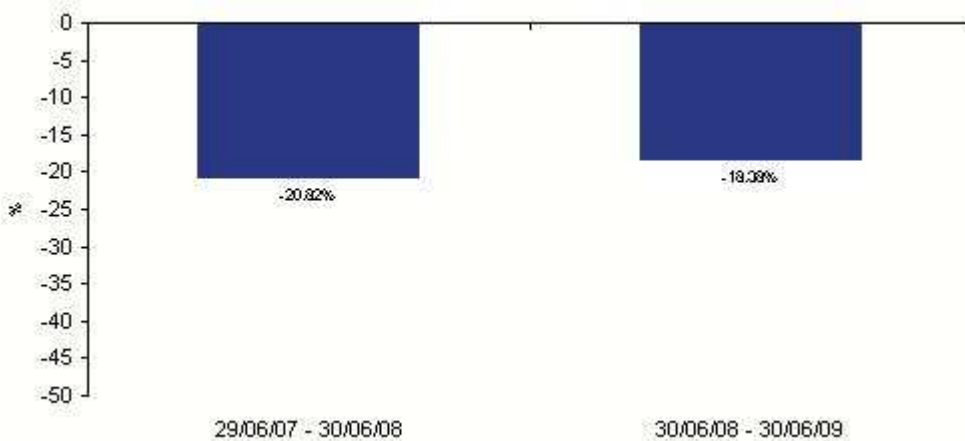
Performance-Zahlen der Vergangenheit sind keine Garantie fur Kunftige Renditen.

Der Wert einer Anlage kann je nach Marktentwicklung steigen oder fallen und moglicherweise mussen Sie den Totalverlust ihrer ursprunglichen Anlage hinnehmen.

Die Gesamtkostenquote (TER) schliesst die Zeichnungs- bzw. Rucknahmegebuhr nicht ein. Informationen uber Transaktionen mussen in Beziehung mit der Anlagepolitik des Teilfonds analysiert werden.

Reinvestierte Nettodividenden sind ggf. in die Performance-Zahlen eingerechnet

■ PERFORMANCE ZUM 30/06/09



■ PERFORMANCE ZUM 30/06/09

Performance	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
AQUA GLOBAL - C	-18,38%	-	-
Nicht an einer Benchmark orientierter Fonds	-	-	-

■ DEM OGAW BELASTETE GEBUHREN VOM 01/07/08 BIS 30/06/09

Gesamtkostenquote (TER) ohne Erfolgshonorar	1,89
Gesamtkostenquote (TER) einschl. Erfolgshonorar	1,89

■ INFORMATIONEN UBER TRANSAKTIONEN VOM 01/07/08 BIS 30/06/09

Portfolio Turnover Rate (PTR)	0,40
-------------------------------	------

■ TAG DER VEROFFENTLICHUNG 23/11/09